

Protokollauszug

aus der
30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 25.11.2020

öffentlich

**Top 4.1 Ausschusszuständigkeitsordnung
20/SVV/0514
geändert beschlossen**

Eingangs verweist der Oberbürgermeister auf die aus den Fachausschüssen vorgeschlagenen Änderungen;

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt folgende Ergänzung im
§ 5 – Hauptausschuss:

Ziffer 5

...

- **Angelegenheiten nach Haushaltssatzung, insbesondere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, bei Dringlichkeit auch ohne Vorberatung im Ausschuss für Finanzen.“**

§ 9 – Ausschuss für Finanzen

Spiegelstrich 3 soll gestrichen werden:

...

- ~~erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß Haushaltssatzung,~~

Der Ausschuss für Kultur empfiehlt folgende Änderungen im
§ 10 Ausschuss für Kultur

Der Ausschuss ist zuständig für:

- **Alle** Angelegenheiten des kulturellen Lebens **und der Kulturpolitik** der Stadt von erheblicher Bedeutung,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die das **künstlerische und** kulturelle Leben betreffen, **alle Angelegenheiten der Träger der Kultur, der Soziokultur und der Kulturgesellschaft der Stadt**
- Angelegenheiten freier Träger der Kultur und der Kulturgesellschaft der Stadt,
- **Angelegenheiten zur Erweiterung oder Einschränkung von Kulturangeboten sowie von Standorten und Förderprogrammen,**
- **Belange der Kultur- und Kreativwirtschaft,**
- **Angelegenheiten der kulturellen Bildung**
- Benennung von Straßen und öffentlichen Plätzen.
- **Erinnerungs- und Gedenkkultur**
- Jugendsoziokultur
- **Fortschreibung der kulturellen Leitlinien**

Der Ausschuss wird durch die Verwaltung informiert über wichtige Angelegenheiten:

- **bei der Besetzungsverfahren von Leitungspositionen,**

- *bei Juryverfahren,*
- *der Gedenktafelkommission und*
- *bei wirtschaftlichen Belangen der Träger.*

Abstimmungsergebnis

Die von den o.g. Ausschüssen empfohlenen Änderungen und Ergänzungen werden mit

15 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei einer Stimmenthaltung.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Ausschusszuständigkeitsordnung als Anlage zur Geschäftsordnung (gemäß Anlage 1)

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.